Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 22.09.2015, Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Fillibeck, Jutta	Vertretung für Herrn Otto Zimniak
Lopez Herreros, Eredesvinda	um 18.55 Uhr gegangen
Neitzel, Dorothea	
Nickel, Ulrike	
Oswald-Mutschler, Roswitha	
Schmidt, Brigitte	
Schrader, Elmar	
Stuhlmann-Köhler, Svenja	
Werland, Ulrike Dr.	

Verwaltung

Walz, Marion
Frübis-Scheuermann, Annette
Weisbrod, Klaus
Zobel, Daniel
Müller, Martina

Beratende Mitglieder

Frieß, Andreas	Vertretung für Herrn Dierk Siegfried
Frübis-Scheuermann, Annette	
Gonschor, Carlo	
Hochlechner, Karin	
Kreiner, Monika	Vertretung für Herrn Matthias Löcher
Mandelbaum, Ludger Pfarrer	
Mehling, Susanne	
Walz, Marion	

Vorsitzender

Röthlingshöfer, Ingo

TAGESORDNUNG:

1. Amtseinführung und Verpflichtung von Mitgliedern

2. Vorstellung "Schulsozialarbeit"

3. Schulsozialarbeit an der Realschule plus; 291/2015
   Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2015

4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1
Amtseinführung und Verpflichtung von Mitgliedern

Herr Röthlingshöfer belehrte das neue Mitglied Herrn Ludger Mandelbaum über die Pflichten und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und verpflichtete ihn per Handschlag.

TOP 2
Vorstellung "Schulsozialarbeit"

Schulsozialarbeit in der Stadt Neustadt an der Weinstrasse besteht seit 1997 in unterschiedlicher Form. Neustadt an der Weinstraße war einer der ersten Partner des Landes Rheinland-Pfalz bei der Erprobung von Schulsozialarbeit an Hauptschulen.
Seither hat sich in der Landschaft der Schulsozialarbeit vieles verändert, freie Träger agieren neben Kommunalen Trägern im Bereich der Schulsozialarbeit.

Seit 01.01.2009 gibt es Schulsozialarbeit an der Grundschule Eichendorffschule in Neustadt an der Weinstraße. Die Schulsozialarbeit wurde als Bestandteil des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ konzipiert und nach Ablauf der Förderfrist zum 31.12.2011 durch Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weitergeführt.

Ergänzend wurde seit 01.12.2012 die Mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen als Modellprojekt der Stadt, finanziert mit Mitteln des BUT, initiiert.

Die Stadt Neustadt hat sich, nach Einstellung der BUT-Mittel zum 31.12.2013, entschieden, 1,5 Stellen in eigener Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an Grundsschulen dauerhaft zu bewilligen. Sie hält die Schulsozialarbeit an Grundschulen für dringend erforderlich im Sinne eines präventiven und fördernden Ansatzes zur Unterstützung von Kindern im schulischen Kontext.

Die Schulsozialarbeit in der Stadt Neustadt soll konzeptionell verankert und weiter entwickelt werden. Derzeit werden in diesem Arbeitsbereich fünf Schulen mit einem festen Angebot betreut, alle anderen Grundschulen können sich bedarfsorientiert an die Fachkräfte wenden.

Die Schulsozialarbeit übernimmt bei dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales Frau Simone Rothermel und Herr Dirk Schumacher, welche anhand einer Powerpoint-Präsentation ihre Aufgaben den Ausschussmitgliedern näher brachten.

TOP 3 **291/2015**

Schulsozialarbeit an der Realschule plus;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2015

Zu dem Antrag der CDU wurde noch ein Antrag der SPD vom 07.05.2015 vorgetragen, welcher irrtümlicher weise an das falsche Dezernat gerichtet war. Frau Walz gab den Wortlaut dieses Antrages an die Ausschussmitglieder weiter. Die SPD fordert in ihrem Antrag die Stellenbesetzung bei der Realschule plus im Böbig, was mittlerweile schon geschehen ist. Zudem fordern sowohl SPD wie CDU unbefristete Arbeitsverträge für diese Stellen.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Antrag auf unbefristete Verträge einstimmig zu.

Der CDU-Antrag beinhaltet zudem noch eine Anregung zur Überprüfung, ob die Kooperation mit dem Diakonischen Werk in diesem Bereich noch sinnvoll ist und ab Schuljahr 2016 die Schulsozialarbeiter/innen nicht bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße direkt beschäftigt werden sollten.

Der Ausschuss einigte sich darauf, einen Arbeitskreis, bestehend aus Jugendamt, Diakonie, evtl. Jugendhilfeausschuss-Mitgliedern (diese wurden um Meldung beim Jugendamt, Frau Frübis-Scheuermann gebeten) und Vertretung Realschule plus zu bilden sowie verschiedene Modelle durch zu spielen. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt Frau Frübis-Scheuermann, ASD. Der Jugendhilfeausschuss wird sich nach Ende der Arbeitsgruppentätigkeit im Frühjahr kommenden Jahres für die beste und vor allem zukunftsfähigste Struktur entscheiden.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Herr Weisbrod von der Abteilung Jugendarbeit teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass sich das Jugendamt in einem aufwändigen Antragsverfahren um die Teilnahme an dem bundesweiten Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ beworben hat und Ende August 2015 die entsprechende Bewilligung mit einer maximalen Zuschusshöhe von 300.000 Euro für die Zeit bis Ende 2018 erhalten hat.

Mit dem Programm sollen Kommunen bei der Förderung benachteiligter junger Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf gestärkt werden. Dieses Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Es ist auf vier Jahre, ab 01.01.2015 bis 31.12.2018 mit der Option der Verlängerung angelegt.

Die bisherigen Aktivitäten der Kommune sollen dann gezielt in benachteiligte Quartiere gelenkt werden, in unserem Fall Branchweiler und Weststadt.

Ähnlich dem bisherigen Jugendscout soll jetzt eine neue Stelle bei der Abteilung Jugendarbeit angesiedelt werden. Die Aufgaben sind die selben, nämlich Kontakte niedrigschwellig zu Jugendlichen herstellen (über die Offene Jugendarbeit in den beiden Jugendzentren und über die Schulen), ihnen bei der Stellensuche behilflich sein, Training für Vorstellungsgespräche durchführen, Hilfestellung im Bewerbungsverfahren usw.
Die Zielgruppe ist weiter gefasst als beim Jugendscout und kann junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund von 12 bis 26 Jahren umfassen.

Die Stelle soll besetzt werden mit einer/einem Sozialpädagogen/in-arbeiter/in in Vollzeit und dies zeitlich befristet für die Dauer des Programms. Entsprechend den Förderrichtlinien muss die Stadt lediglich 50 % der Personalkosten und 50 % der Sachkosten aufwenden.

Innerhalb des Projektes können für die Zielgruppe weitere Projekte mit Quartiersbezug, sog. Mikroprojekte, initiiert und durchgeführt werden, auch mit oder durch weitere Kooperationspartner. Hier entstehende Kosten würden ebenfalls jeweils mit 50% aus dem gleichen Förderprogramm bezuschusst.

Kooperationspartner ist die WBG, die den Projektanteil in Branchweiler mit 50% der Ausgaben unterstützt.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage
http://www.jugend-staerken.de/unsere-programme/jugend-staerken-im-quartier.html
zu erhalten.

Frau Walz teilte mit, dass ab 1. Oktober 2015 die Notwendigkeit besteht, das Mehrgenerationenhaus als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Diese Maßnahme wurde erforderlich aufgrund der hohen Zuweisungen von Geflüchteten.
Als Notfallplan steht auch schon eine Turnhalle zur Verfügung, wo Neuland betreten wird und überhaupt keine Erfahrungswerte vorhanden sind.
Auch wird man sich ab dem nächstem Jahr mehr mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beschäftigen müssen, die zukünftig auf das ganze Land verteilt werden sollen.

Frau Walz verwies auf die Aktion „Herzenssache“, wo sich gemeinnützige Einrichtungen um einen Jubiläumsbus bewerben können. Mehr unter www.herzenssache.de.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

……. ……..
Vorsitzender Protokollführerin